

P R O T O K O L L

der 37. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 12. September 2013 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach:

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Gerhard Stubenvoll
	BM-StellV Josef Rieser	Gottfried Prantl
	Heinrich Moser	Martina Entner
	Ers. Nici Gürtler	Ernst Niedrist
	Wolfgang Oberlechner	Anton Kandler
	Anton Stock	Klaus Astl
	Erwin Sprenger	Siegfried Strübl
	Johannes Entner	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Schottertransporte durch Pertisau – öffentliche Behandlung der Beschwerden
 2. Panorama-Parkplatz – Aufnahme eines Darlehens zur Restfinanzierung
 3. Sanierung der Hauptschule und Poly in Jenbach – Vereinbarung über Kostenaufteilung
 4. Frau Gasser/Herr Steinbauer – Ansuchen um Erwerb eines Gewerbegrundes (Gewerbegebiet Rofan)
 5. Herr Andreas Nocker – Ansuchen betr. Erwerb einer Teilfläche des Gst 324/35
 6. Umwidmung einer Teilfläche des Gst 276/38 in Wohngebiet
 7. Umwidmung einer Teilfläche des Gst 278/139 in Tourismusgebiet
 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

9. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 9 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Da sich Herr Dipl. Ing. Josef Plank von der WLV verspätet, werden zuerst die nachfolgenden Tagesordnungspunkte behandelt.
2. Zu Restfinanzierung des neuen Panorama-Parkplatzes soll ein Darlehen von € 250.000,- aufgenommen werden und wurde dafür an insgesamt 5 Banken eine entsprechende Angebotsunterlage übermittelt. Die Inanspruchnahme des Darlehens soll nur im unbedingt notwendigen Ausmaß erfolgen und ist von den tatsächlichen Baukosten sowie den ev. Zuschüssen und Förderungen abhängig. Aus dem vorliegenden Vergleich der Angebote ergibt sich, dass die Sparkasse

Schwaz mit einem Aufschlag von 1 % auf den 3-Monats-Euribor (ohne zusätzliche Nebenkosten bzw. Bearbeitungsgebühr) das günstigste Angebot stellte und auch alle Vertragsvorgaben beachtete.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Grundlage der Angebotsbestimmungen bei der Sparkasse Schwaz ein Darlehen in der Höhe von € 250.000,- aufzunehmen.

3. Der Bürgermeister berichtet über die Verhandlungen mit dem Hauptschulverband Jenbach und Umgebung betr. die Sanierung der Hauptschule in Jenbach. Die Investitionskosten belaufen sich laut derzeitigen Berechnungen auf ca. 6 Millionen Euro netto. Da die Poly-Schüler der Achantalgemeinden einige Räumlichkeiten der Hauptschule mitbenützen und auch ein kleiner Teil des Hauptschulgebäudes ausschließlich für Poly-Schüler verwendet wird, musste dafür ein Kostenbeitragschlüssel gefunden werden. Nachdem der Hauptschulverband bzw. die Gemeinde Jenbach zuerst ohne Berücksichtigung der Kopfquote eine Aufteilung nach Einwohnerzahlen forderte, konnte dann doch die Einigung erzielt werden, dass die Kosten für die gemeinsam genutzten Räume auf 5 Schulstufen (4 Schulstufen werden der HS und eine Stufe der Poly zugerechnet) aufgeteilt werden und die Poly-Gemeinden somit nur mehr mit einem Fünftel dieser Kosten belastet werden.

Gemäß dem vorliegenden Finanzplan ergibt sich unter Berücksichtigung der Zuschüsse und Förderungen ein Kostenbeitrag in der Höhe von netto ca. 32.500,- für die Gemeinde Eben.

GR Klaus Astl merkt an, dass er die Gegebenheiten in der Hauptschule Jenbach gut kennt und es wurde eine faire Lösung gefunden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung betr. die Kostenaufteilung für die Sanierung der Hauptschule in Jenbach zu genehmigen.

4. Frau Eva Gasser und Herr Clemens Steinbauer haben mit Schreiben vom 13.08.2013 um den Erwerb eines Grundstückes im Bereich des Gewerbegebietes Rofan angesucht. Grundeigentümerin ist das Land Tirol und hat sich die Gemeinde Eben das „Vergaberecht“ gesichert. Das Ansuchen bezieht sich auf das Gst 278/238, wobei dieses Grundstück der derzeit dort letzte noch zur Verfügung stehende Gewerbebauplatz ist. Die Kaufwerber beabsichtigen, ein Therapiezentrum für Physiotherapie und Osteopathie mit Wohnmöglichkeit im Obergeschoß zu errichten.

Einige Gemeinderäte äußern sich dazu kritisch, denn es sollen sich dort Betriebe ansiedeln, die der Gemeinde Kommunalsteuern einbringen. Ein wesentlicher Punkt ist auch, dass die geplante Betriebsart nicht zu den angrenzenden Handwerksbetrieben passt. Ein Therapiezentrum wird Ruhe benötigen und könnte dies zu Konflikten führen, da die Handwerker auch lärmende Arbeiten ausführen.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den Kauf des Gst 278/238 durch Frau Eva Gasser und Herrn Clemens Steinbauer nicht zu befürworten.

5. Herr Andreas Nocker hat mit E-Mail vom 10.05.2013 um den Kauf einer Teilfläche des Gst 324/35 angesucht. Derzeit ist in diesem Bereich eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 15 m² an die Fam. Nocker zur Nutzung als Parkfläche verpachtet.

Die von Herrn Nocker dargestellte Kauffläche hat ein Ausmaß von ca. 88 m².

Dieses Kaufansuchen wurde vom Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 28.08.2013 behandelt. Der Ausschuss empfiehlt, die Teilfläche nicht zu verkaufen, da diese für die Schneeablagerung benötigt wird und mit Einbauten belastet ist. Diese Teilfläche würden auch andere Anrainer gerne kaufen und müsste deshalb ohnehin eine öffentliche Bekanntgabe stattfinden. Auch der labile Zustand des dortigen Hanges wird angesprochen. Der Ausschuss sieht keine Veranlassung zum Verkauf, sondern soll, falls gewollt, weiterhin verpachtet werden.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, die gegenständliche Teilfläche nicht zu verkaufen. GR Anton Kandler stimmt nicht mit.

6. Herr Josef Prantl regte eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 276/38, KG Eben, an. Die gegenständliche Teilfläche im Ausmaß von ca. 62 m² soll an Fam. Ebner verkauft und in das Gst 276/171 einbezogen werden. Die Teilfläche dient zur Generierung von Abstandsflächen und ermöglicht der Fam. Ebner eine Erweiterung des bestehenden Wohnhauses. Seitens der Gemeinde wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung dieser Angelegenheit beauftragt. Die Schaffung bzw. Erweiterung von adäquatem Wohnraum liegt im Interesse der örtlichen Raumordnung und entspricht daher den Zielvorgaben. Die geplante Wohnraumerweiterung steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen durch die Planänderung zu erwarten sind.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche des Gst. 276/38 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vorgeschlagen. Seitens der BFI, der WLV und des naturkundefachlichen Sachverständigen liegen positive Stellungnahmen vor. Im Rodungsbescheid ist als Auflage die Freihaltung der Teilfläche von jeglicher Bebauung vorgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche des Gst 276/38, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständliche Teilfläche im Ausmaß von ca. 62 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 umzuwidmen.

7. Herr Hubert Prantl beabsichtigt, das Naturhotel Alpenblick zu modernisieren bzw. umzubauen und regte er daher eine Widmungsarrondierung im Bereich des Gst. 278/139, KG Eben, an, um die notwendigen Abstandsflächen und eine einheitliche Bauplatzwidmung herzustellen. Seitens der Gemeinde wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung dieser Angelegenheit beauftragt. Die Modernisierung bzw. Erweiterung des Hotels liegt im Interesse der örtlichen Raumordnung und entspricht daher den Zielvorgaben. Für den Gemeinderat ist die Steigerung der Qualität des touristischen Übernachtungsangebotes mit der damit einhergehenden Absicherung der Wirtschaftskraft der Gemeinde sehr wichtig. Die geplante Betriebserweiterung bzw. Betriebsmodernisierung steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen durch die Planänderung zu erwarten sind.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche des Gst. 278/139 von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche für Sportanlagen – Schipiste in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 vorgeschlagen. Die als Tourismusgebiet zu widmende Teilfläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes in keinem gefährdeten Bereich. Spätestens im Bauverfahren wird die WLW dennoch beigezogen, da es im ÖROK einen Hinweis auf eine Rutschgefahr gibt. Es gibt schon ein Bauprojekt und hat dazu die Rofanseilbahn AG in Bezug auf den Bauverbotsbereich gemäß dem Seilbahngesetz 2003 eine grundsätzlich positive Stellungnahme abgegeben.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist durch den Bestand gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Gemeindestraße sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilflächen des Gst 278/139, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständliche Teilfläche im Ausmaß von ca. 202 m² von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche für Sportanlagen – Schipiste in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 umzuwidmen.

8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) Umwidmung im Bereich der Gst 841/1 und .90 (Hotel Wiesenhof)

- a) Herr Johannes Entner regte eine Widmungsänderung im Bereich der Gst. .90 und 841/1, beide KG Eben, an. Herr Entner plant die Errichtung einer überdachten Badelandschaft. Bereits im Jahr 2006 sollte in Nord-Süd-Ausrichtung eine solche Anlage errichtet werden und wurde zu diesem Zweck eine Widmungserweiterung genehmigt. Nunmehr soll die Badelandschaft in West-Ost-Richtung gebaut werden, was eine Anpassung der Widmungsfläche erforderlich macht. Hierfür wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Die Erweiterung und Bestandsicherung der touristischen Infrastruktur liegt im Interesse der örtlichen Raumordnung und entspricht daher den Zielvorgaben. Zudem erfolgt ein entsprechender „Widmungstausch“. Es soll nämlich eine gleich große Fläche von derzeit Tourismusgebiet in Freiland rückgewidmet und somit ein Ausgleich zum Erhalt landwirtschaftlicher Freihalteflächen geschaffen werden. Für den Gemeinderat ist die Steigerung der Qualität des touristischen Angebotes mit der damit einhergehenden Absicherung der Wirtschaftskraft der Gemeinde sehr wichtig. Die geplante Betriebserweiterung steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche des Gst. 841/1 von derzeit Freiland in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 und die Rückwidmung von Teilflächen des Gst .90 von Tourismusgebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2011 vorgeschlagen.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Gemeindestraße und einem Privatweg des Herrn Entner sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der GSt 841/1 und .90, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständliche Teilfläche des GSt 841/1 im Ausmaß von ca. 392 m² von derzeit Freiland in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 umzuwidmen und die zwei Teilflächen des GSt .90 im Gesamtausmaß von ca. 392 m² von Tourismusgebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2011 rückzuwidmen.

GR Johannes Entner stimmt nicht mit.

Der Bürgermeister berichtet, dass betr. die Seebewirtschaftung nunmehr ein Bescheid des Landeshauptmannes vorliegt, der die TIWAG zur Seeauffüllung bis spätestens 1. Juni jeden Jahres verpflichtet. Somit wurde eine wesentliche Forderung der Achentalgemeinden erfüllt. Hinsichtlich der Kanalanlagen in Pertisau wurde der TIWAG eine Schadenskartierung übergeben.

Das Projekt Buchau wurde von Herrn Landauer überarbeitet und gibt der Bürgermeister bekannt, dass dieses nun im zuständigen Ausschuss diskutiert werden soll.

Der Bürgermeister berichtet über weitere Projekte.

zu Pkt 1:

Herr Erich Sock hat sich per E-Mail vom 01.07.2013 über massive Belästigung durch den Abtransport von Geschiebe-Schotter aus den Karwendeltälern beschwert und eine Behandlung dieser Thematik in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen. Herr Sock wurde über die heutige öffentliche Erörterung verständigt und gebeten, weitere interessierte Betroffene über die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Sitzung zu informieren.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Schutzbauten funktionieren und Pertisau schon mehrmals vor Hochwasserschäden bewahrt haben. Es wurden bisher stets Unternehmen zur Schotterentnahme eingesetzt, die dies für die Gemeinde kostenlos durchführten. In den letzten Jahren wurden zwischen ca. 3000 m³ und 10.000 m³ Schotter pro Jahr entnommen. Die Gemeinde muss für das Funktionieren der Schutzbauten Sorge tragen und besteht diesbezüglich eine Haftung der Gemeinde. Es wird daher stets unumgänglich sein, unmittelbar nach ev. Starkregen die erforderlichen Räumungen vorzunehmen. Die Unternehmer sind zur kostenlosen Schotterabfuhr nur bereit, wenn die Zeiten dafür flexibel gehalten werden und sie nach Bedarf die Fahrten festlegen dürfen. Gemäß WLV wäre für eine nachhaltige Bewirtschaftung die Entnahme von jährlich ca. 20.000 m³ erforderlich. Eine konzentrierte Schotterentnahme in diesem Ausmaß über einen vorgegebenen Zeitraum von drei Wochen wäre zwar technisch machbar, würde die

Gemeinde jedoch jährlich ca. 180.000,- kosten.

Herr Dipl. Ing. Plank trifft um 21.05 Uhr ein und erläutert eingangs das Problem der Erosion und Geschiebebildung bei Kalkalpen, wie sie in den Karwendeltälern bestehen. Durch Ausräumen der Bachbette muss ausreichend Platz für den in Richtung Pertisau geschobenen Schotter geschaffen werden. Er sieht nur zwei Möglichkeiten betr. die Schotterentnahmen. Entweder werden diese konzentriert über ca. 3 Wochen oder kontinuierlich verteilt auf mehrere Monate vorgenommen. Es gibt zwei Unternehmen, die sich bereit erklärt haben, im nächsten Jahr kostenlos jeweils 10.000 m³ kontinuierlich zu entnehmen und abzutransportieren. Es wäre geplant, dafür insgesamt 4 LKWs einzusetzen, die jeweils max. 4 bis 5 Fuhren pro Tag schaffen, sodass im schlimmsten Fall 20 LKW-Fahrten durch Pertisau anfallen würden. Für Dipl. Ing. Plank wäre dies eine geringere Belastung für die Anrainer als eine konzentrierte Entnahme.

GR Johannes Entner sieht dies auch so und gibt zu bedenken, dass sich z.B. im Oktober/Anfang November noch Gäste in Pertisau aufhalten.

GR Ernst Niedrist verweist auf das Entgegenkommen der Grundbesitzer in den Tälern und sollten sich alle Pertisauer im Sinne der Sicherheit für Pertisau solidarisch zeigen. Er ist jedenfalls gegen eine Bezahlung für die Schotterentnahme.

Die anwesenden Betroffenen fassen ihre Vorschläge wie folgt zusammen:

1. Die Schotterentnahmen sollen konzentriert in der Zeit von Anfang April bis Mitte Mai bzw. Mitte Oktober bis Mitte November durchgeführt werden.
2. Es soll eine 40 km/h-Beschränkung erlassen werden.
3. Es soll eine Einbahnregelung erwirkt werden.
4. Mit den LKW-Fahrten darf erst ab 08.30 Uhr begonnen werden.

Keiner der Gemeinderäte spricht sich derzeit für eine konzentrierte Entnahme und somit kostenanfallende Räumung aus. Man wird versuchen, die von den Betroffenen angegebenen Zeiträume zu forcieren. Die Punkte 2. bis 4. werden von mehreren Gemeinderäten befürwortet.

9. Die folgenden Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr